



Neuaufgabe der Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe (VdS 2333)

Die Fallzahlen von Einbruchdiebstahl sind in den letzten Jahren stetig angestiegen, in Geschäften und Betrieben allein im Jahr 2013 auf 140.000.

In den Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe (VdS 2333) werden die bestehenden Risiken durch Einbruchdiebstahl und Raub beschrieben sowie Empfehlungen zur Absicherung gegeben. Diese Richtlinien werden vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) herausgegeben und sind gewissermaßen das Grundlagendokument für alle VdS-Richtlinien im Bereich Einbruchdiebstahlschutz. Sie stellen praktisch die Verbindung zwischen sicherungstechnischen Produkten, den Anforderungen, das technisch Mögliche und den Schadenerfahrungen und -erwartungen der Versicherer her.

Die letzte Überarbeitung dieser Sicherungs-

richtlinien stammt aus dem Jahr 2005. Aufgrund des technischen Fortschritts und im Sinne einer regelmäßigen Qualitätssicherung hat eine zwölfköpfige Projektgruppe des GDV unter Mitwirkung von Versicherern, der Polizei und der VdS Schadenverhütung GmbH die Sicherungsrichtlinien unter anderem an neue Tätermethoden und -techniken angepasst. In den Richtlinien wurden die aktuellen Schadenerfahrungen der Versicherungswirtschaft sowie Erkenntnisse der Polizei, von Herstellern und Errichtern von Sicherungssystemen und letztlich auch Erkenntnisse der VdS Schadenverhütung GmbH berücksichtigt. Diese sind unmittelbar in die Richtlinien eingeflossen, um damit den aktuellen Entwicklungen bei Angriffsarten und Sicherungsmaßnahmen gerecht zu werden.

Bei der Überarbeitung wurde besonders berücksichtigt, dass sich die Sicherungsrichtlinien vorrangig an Versicherungs-



Broschüre VdS 2333



unternehmen und dort besonders an den sachorientierten Innendienst, die Gewerbekunden-Spezialisten und den Gewerbekunden orientierten Außendienst wenden. Die Inhalte wurden während der Überarbeitung konsequent daran ausgerichtet.

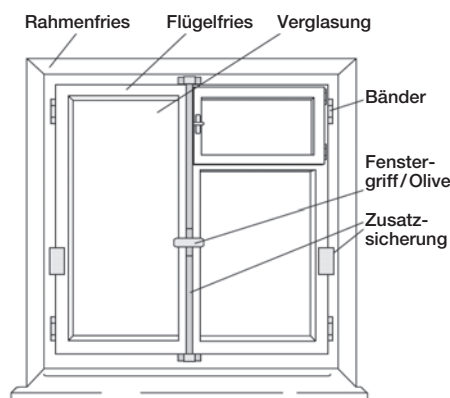
Außerdem bieten die Sicherungsrichtlinien eine wichtige kriminalpräventive Arbeitsgrundlage für (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen, Fachrichter für mechanische Sicherungstechnik, Fachplaner und Architekten. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Einbruchdiebstahlprävention sind als weitere Nutzer Sachverständige, Hersteller, Versicherungsmakler und interessierte Versicherungsnehmer zu nennen. Die VdS 2333 soll von diesen Personenkreisen als transparentes Hilfsmittel zur Erstellung von Sicherungskonzepten für Geschäfte und Betriebe verstanden werden und Anwendung finden.

Sicherungsrichtlinien bilden grundsätzlich die „Lehrbuchmeinung“ ab. Aus diesem Grund erfolgten auch inhaltliche Anpassungen. Als völlig neuer und wesentlicher Bestandteil der Sicherungsrichtlinien ist der Abschnitt 4 „Gefährdungsanalyse“ zu benennen. Dieser Abschnitt wurde neu aufgenommen, da modernes Underwriting als kontinuierlicher Risikomanagementprozess zu verstehen ist. Ein Betriebsstättenrisiko ist dabei nicht der einmaligen Betrachtung zu unterziehen, sondern in einen fortlaufenden Prozess an die tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. veränderte äußere Bedingungen) anzupassen. Das daraus resultierende Schutzkonzept vereint die organisatorischen und technischen Maßnahmen, die helfen, Risiken und Schäden zu vermindern. Mit der VdS 2333 werden konkrete Hilfestellungen zum Bestimmen adäquater Schutzmaßnahmen geboten. Auch die immer wichtiger werdende Absicherung von Außenbereichen wurde mit einbezogen und kann bei Bedarf durch den ebenfalls neu erschienenen „Sicherungsleitfaden Perimeter“ (VdS 3143) ergänzt werden.

Ebenfalls neu und für die tägliche Arbeit wichtig ist das Aufzeigen von wirksamen

Sicherungsmaßnahmen im immer wieder auftretenden Spannungsfeld zwischen Personen- und Sachschutz, z. B. bei Flucht- und Rettungswegen.

Ebenfalls neu ist, dass zukünftig auf detaillierte technische Beschreibungen von Sicherungsmaßnahmen innerhalb der VdS 2333 verzichtet wird. Die dadurch gestrafften Kapitel ermöglichen dem Anwender im täglichen Gebrauch eine vereinfachte praxisnahe Anwendung. Die Überarbeitung wurde als Gelegenheit genutzt, diese technisch weiterführenden Inhalte in die VdS-Publikationsreihe „Technische Kommentare“ (VdS 3134) zu verlagern. Diese werden stetig erweitert und stellen schon heute eine umfangreiche Sammlung technisch detaillierter Informationen zu den Themen Wertbehältnisse, Einbruchmeldeanlagen, Verglasung und – im jetzt neuen Kapitel – zu Türen, Fenstern und Toren dar.



Bestandteile des Fensters, Auszug aus Broschüre VdS 23333

Eine weitere Neuerung ist, dass die Anforderungen für jede Sicherungsklasse vollständig und abschließend dargestellt werden. Hierdurch wird der Unterschied zwischen den Anforderungen der Sicherungsklassen transparenter und die Anforderungen können auf einen Blick erfasst werden.

Durch die Aufstellung der Arbeitsgruppe konnte wertvolles Wissen aus der Praxis in die Anforderungen und die angebotenen Lösungsmöglichkeiten einfließen und verschaffen dem Anwender die Möglichkeit, auf ein breites Wissen zurück-

zugreifen, welches dem Einzelnen in den meisten Fällen nicht zur Verfügung steht. Gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, wie sinnvoll auf individuelle Risikoerhöhungen oder -reduktionen reagiert werden kann, ohne das Sicherungskonzept insgesamt zu gefährden. Diese Empfehlungen betreffen im Schwerpunkt die Benennungen sowohl mechanischer als auch elektronischer Sicherungen. Sie leisten einen wirksamen Beitrag zur Schadenverhütung und Risikominimierung für Geschäfte und Betriebe.

Die neuen Sicherungsrichtlinien Geschäfte und Betriebe (VdS 2333) wurden auf der SECURITY im September in Essen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Sie können über den VdS-Verlag unter der Nummer VdS 2333 oder über den VdS-Webshop unter www.vds-shop.de bezogen werden. Eine kostenfreie Downloadversion kann ebenfalls über www.vds.de bezogen werden.

Welche Sicherungsrichtlinien gibt es?

- Sicherungsrichtlinien für Haushalte, VdS 0691
- Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe, VdS 2333
- Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen, VdS 2472
- Sicherungsrichtlinien für Museen, VdS 3511
- Sicherungsleitfaden Perimeter, VdS 3143
- Technische Kommentare, VdS 3134

Einen Überblick über alle anzuwendenden Richtlinien bietet der Richtlinien-Navigator, VdS 3184, siehe auch

www.vds.de/richtliniennavigator ■

Carsten Roll
Sparkassen Versicherung-Sachsen
Direktionsbeauftragter Bereich Schaden-Betrieb
als Mitglied der KSSV-AG Sicherungstechnik
Sprecher der Projektgruppe VdS 2333